

	Arbeitsschutzmanagement Handbuch	Kapitel:
	Politik	Datum: Seite:

Betriebliche Arbeitsschutzpolitik

Das Unternehmen betrachtet Sicherheit sowie Schutz von Mensch und Umwelt durch die Verhütung von Unfällen bei der Arbeit, durch die Vermeidung oder Minimierung von Gefährdungen und der damit verbundenen Risiken für Sicherheit und Gesundheit sowie durch Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit als Anliegen von fundamentaler Bedeutung.

Zum Schutz der Beschäftigten, Nachbarn, Kunden und Verbraucher sowie der Umwelt werden kontinuierlich die Gefahren und Risiken bei Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb, Anwendung, Verwertung und Entsorgung der Produkte und bei der Ausführung von Dienstleistungen vermindert.

Das Unternehmen erklärt sich zur Einhaltung der relevanten Arbeitsschutzvorschriften, Tarif- und Betriebsvereinbarungen, freiwilligen Programme zum Arbeitsschutz und zur Berücksichtigung des Standes von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstiger gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse bereit.

Bei betriebsbedingten Gesundheits- oder Umweltgefahren werden die erforderlichen Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Behörden eingeleitet und ggf. die Öffentlichkeit unverzüglich informiert.

Im Rahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes werden die Beschäftigten und ihre Vertretungen in Beratungen einbezogen. Alle Beschäftigten sind nachdrücklich aufgefordert, an allen Elementen des Arbeitsschutzmanagements aktiv mitzuwirken.

Wer diese Unternehmenspolitik leichtfertig, bewusst oder sogar vorsätzlich missachtet und damit sich selbst, andere Beschäftigte in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, Nachbarn, Kunden oder die Umwelt gefährdet, belastet die Leistungsfähigkeit und das Ansehen des Unternehmens und wird dafür zur Rechenschaft gezogen.

Die Unternehmensleitung erklärt hiermit die Verbindlichkeit der Unternehmenspolitik und dieses Handbuchs.

....., den

Ort Datum Unternehmensleitung